



II-1854 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE
Zl. 20.642-Präz.G/72

Wien, am 1. Dez. 1972

Parlamentarische Anfrage Nr. 840/J
der Abgeordneten Dr. Gruber, Kraft,
Staudinger und Genossen betreffend
Bergbauhilfe für die Wolfsegg-
Traunthaler-Kohlenwerks AG (WTK)

840/A.B.
zu 840/J.
7. Dez. 1972
Präz. am...

An den
Herrn Präsidenten des
Nationalrates
Anton BENYA

W i e n

Auf die Anfrage Nr. 840/J der Abgeordneten
Dr. Gruber, Kraft, Staudinger und Genossen vom 18. Oktober 1972
betreffend Bergbauhilfe für die Wolfsegg-Traunthaler-Kohlen-
werks AG (WTK) antworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Für die Gewährung von Beihilfen nach dem Bergbauförderungsgesetz
1968 ist nicht allein die Höhe der Kohlenförderung, sondern
nach den Bestimmungen des genannten Gesetzes vor allem die
wirtschaftliche Lage der betroffenen Bergbauunternehmung maßgebend.

Die Höhe der Förderung der WTK ist daher vor allem dadurch er-
klärliech, daß die genannte Unternehmung noch über beträchtliche
liquide Geldmittel, z.B. am 31. Dezember 1971 von rd. 40 Mio
Schilling, verfügte, während bei anderen Kohlenbergbauunternehmungen
zum Teil schon seit Jahren Liquiditätsschwierigkeiten bestehen.

Zu Frage 2:

Die WTK wird im laufenden Jahr auf Grund der steigenden Betriebs-
verluste eine Beihilfe von 10 Mio Schilling erhalten.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Zl. 20.642-Präs.G/72

Die Bescheidmäßige Festsetzung der Beihilfenhöhe wird im Dezember d.J. erfolgen.

Zu Frage 3:

Der noch offene Beihilfenrest von 7,0 Mio Schilling wird im Laufe des Monates Dezember d.J. an die WTK überwiesen werden.

G. Haider